

Wichtige Änderung bei der Anmeldung und Abmeldung von Stromverträgen ab dem 06. Juni 2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

ab dem **06. Juni 2025** tritt eine gesetzliche Änderung in Kraft, die die An- und Abmeldung von Stromverträgen betrifft. Bei Erdgas gibt es keine Veränderungen.

Gemäß § 20a Absatz 2 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind rückwirkende An- und Abmeldungen nicht mehr möglich.

Alle An- und Abmeldungen müssen künftig **im Voraus** erfolgen.

Diese Anpassung dient dazu, den Wechselprozess zwischen den Stromanbietern zu vereinfachen und transparenter zu gestalten.

Bitte beachten Sie daher, dass Änderungen Ihres Stromvertrages rechtzeitig vorgenommen werden müssen.

Infolge der erforderlichen Systemumstellung können Anmeldungen bis zum 23. Mai. 2025 und Abmeldungen nur noch bis zum 27. Mai. 2025 angenommen werden.

Ab Juli 2025 sind voraussichtlich Anmeldungen und Abmeldungen wieder möglich.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Falls Sie Fragen haben oder Unterstützung benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Sie erreichen uns Mo.-Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Di. von 14:00 Uhr bis 16:00 und Mi. von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr.